

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 Dresden

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
3-1053/102/57

Dresden, 20. August 2020

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Kleine Anfrage des Abgeordneten Sebastian Wippel (AfD)
Drs.-Nr.: 7/3145
Thema: Krankenstand bei der sächsischen Polizei 2. Quartal 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:
Wie hoch war der Krankenstand (durchschnittliche Krankheitstage und Angabe in Prozent der Bediensteten) im 2. Quartal 2020, aufgeteilt nach Tarifbeschäftigten und Beamten in den jeweiligen Behörden?

Der Krankenstand der Beamten im 2. Quartal 2020 stellt sich in den einzelnen Behörden wie folgt dar:

Dienststellen und Einrichtungen	Krankenstand	
	Ø Tage	%
Polizeidirektion (PD) Chemnitz	6,9	7,63
PD Dresden	6,6	7,25
PD Görlitz	7,0	7,74
PD Leipzig	8,3	9,17
PD Zwickau	7,2	7,89
Landeskriminalamt Sachsen (LKA)	6,1	6,66
Präsidium der Bereitschaftspolizei (BPP)	3,3	3,65
Polizeiverwaltungsamt (PVA)	5,7	6,27
Hochschule der Sächsischen Polizei (FH)	1,1	1,23

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
des Innern
Wilhelm-Buck-Str. 2
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0
Telefax +49 351 564-3199
www.smi.sachsen.de

Verkehrsanbindung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnli-
nien 3, 6, 7, 8, 13

Besucherparkplätze:
Bitte beim Empfang Wilhelm-Buck-
Str. 2 oder 4 melden.

Der Krankenstand der Tarifbeschäftigten im 2. Quartal 2020 stellt sich in den einzelnen Behörden wie folgt dar:

Dienststellen und Einrichtungen	Krankenstand	
	Ø Tage	%
PD Chemnitz	9,2	10,12
PD Dresden	7,4	8,08
PD Görlitz	6,1	6,71
PD Leipzig	7,9	8,73
PD Zwickau	4,5	4,91
LKA	6,3	6,92
BPP	6,5	7,11
PVA	3,9	4,32
Hochschule der Sächsischen Polizei (FH)	3,9	4,33

Frage 2:

Wie hoch ist der jeweilige Anteil (absolut) an Bediensteten der unter Frage 1 bezeichneten Gruppen, die länger als 6 Wochen krank sind?

Bezüglich des Krankenstandes liegen im 2. Quartal 2020 für die Bediensteten Daten zum Gesamt Krankenstand und zum Krankenstand ohne Erkrankungen, die länger als sechs Wochen andauern, vor. Aus der Differenz dieser beiden Werte ließe sich der Krankenstand der Bedienstetengruppen mit Erkrankungen, die länger als sechs Wochen andauern, zwar errechnen, jedoch würde hier ein Durchschnittswert in Tagen keine statistische Aussagekraft besitzen, da nicht erhoben wird, wie viele Bedienstete die angefallenen Krankentage verursachten. Der prozentuale Wert stellt das Verhältnis der Anzahl der Tage des 2. Quartals 2020 zur Zahl der krankheitsbedingten Ausfalltage dar. Ein Durchschnittswert in Tagen würde sich auf die Gesamtzahl der jeweiligen Bedienstetengruppe der jeweiligen Dienststelle bzw. Einrichtung beziehen.

Unter Hinweis auf die oben gemachten Ausführungen bezieht sich die Antwort auf den Krankenstand der Beamten im 2. Quartal 2020 ohne Erkrankungen, die länger als sechs Wochen andauern, und den entsprechenden Durchschnitt pro Kopf.

Dienststellen und Einrichtungen	Krankenstand ohne Krankheitsdauer > 6 Wochen	
	Ø Tage	%
PD Chemnitz	4,2	4,61
PD Dresden	3,6	4,01
PD Görlitz	4,1	4,55
PD Leipzig	4,3	4,71
PD Zwickau	4,2	4,62
LKA	2,9	3,24
BPP	2,2	2,39
PVA	1,4	1,56
Hochschule der Sächsischen Polizei (FH)	0,7	0,76

Unter Hinweis auf die oben gemachten Ausführungen bezieht sich die Antwort auf den Krankenstand der Tarifbeschäftigten im 2. Quartal 2020 ohne Erkrankungen, die länger als sechs Wochen andauerten, und den entsprechenden Durchschnitt pro Kopf.

Dienststellen und Einrichtungen	Krankenstand ohne Krankheitsdauer > 6 Wochen	
	Ø Tage	%
PD Chemnitz	5,4	5,99
PD Dresden	4,2	4,61
PD Görlitz	4,9	5,36
PD Leipzig	4,4	4,87
PD Zwickau	4,5	4,91
LKA	2,1	2,29
BPP	4,5	4,93
PVA	2,9	3,20
Hochschule der Sächsischen Polizei (FH)	2,9	3,14

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Roland Wöllner